

# VG Rodalben

## TEILÄNDERUNG 31 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2002 (Änderungsbereich Münchweiler a.d. Rodalb, Sondergebiet "Erlebnisgarten Riegelbrunnerhof")

Teilausschnitt M 1:5.000



## AUSZUG AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IN DER GEMARKUNG Münchweiler a.d. Rodalb

Teilausschnitt M 1:5.000



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

**S** SONDERBAUFLÄCHEN  
"Lehr- und Schaugärten"

**M** GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

**M** GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

#### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPT- VERKEHRSZÜGE § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

STRAßENVERKEHRSFLÄCHE

#### FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

ELEKTRO - FREILEITUNG

UMFORMERSTATION

#### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSER- SCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

WASSERSCHUTZGEBIET

#### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR WALD

#### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASS- NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LAND- SCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM  
SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR  
ENTWICKLUNG VON NATUR UND  
LANDSCHAFT

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZ-  
OBJEKTE IM SINNE DES NATUR-  
SCHUTZES

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES DER  
31. TEILÄNDERUNG

### VERFAHREN

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

#### Beteiligungen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ statt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ frühzeitig von der Planung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gebeten.

Der Verbandsgemeinderat hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung beschlossen und die Begründung gebilligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ um Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gebeten.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Die Auslegung fand vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ statt.

#### Satzungsbeschluss und Ausfertigung

Der Verbandsgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am \_\_\_\_\_ diese Flächennutzungsplanteiländerung beschlossen und die hierzu erstellte Begründung gebilligt.

Die Flächennutzungsplanteiländerung stimmt mit dem Inhalt des Feststellungsbeschlusses überein.

Rodalben, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

#### Genehmigung durch die Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Münchweiler gem. § 6 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ genehmigt (Az.: \_\_\_\_\_).

#### Rechtskraft

Die Flächennutzungsplanteiländerung ist mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanteiländerung wirksam geworden.

Rodalben, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

### RECHTSGRUNDLAGEN

#### 1. Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m. W v. 23.06.2021

#### 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021

#### 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV)

in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057)

#### 4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)

#### 5. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408)

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN



VG Rodalben

Anlage

Blatt-Nr.: 1

Reg. Nr.:

Datum Zeichen

Projekt: TEILÄNDERUNG 31 ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2002  
Änderungsbereich Münchweiler a.d. Rodalb,  
Sondergebiet "Erlebnisgarten Riegelbrunnerhof"

Bearb. 08.09.2021 LW

Gez. 28.08.2020 DW

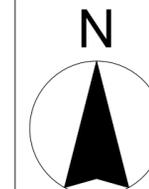
Gepr.

Maßstab: 1:5000

Planungsstand: Entwurf

für die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
für die Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bl. G.



Horst Wonka

INGENIEURBÜRO WONKA

DIPL.-ING (FH) HORST WONKA

BERATENDER INGENIEUR FÜR BAUWESEN UND UMWELTPLANUNG  
Höheisweiler Weg 10, 66989 Nünchweiler Tel. (06336)92111-0 Fax. (06336)9211-11 E-Mail: info@wonkaing.de